

Die Informationspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 und der dazugehörigen Verordnung vom 6. November 2019.

Im Hinblick auf das neue Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) nimmt die Trafina Privatbank AG zur Umsetzung der Verhaltens- und Organisationspflichten gem. FIDLEG, die gesetzlich eingeräumte zweijährige Übergangsfrist bis 31.12.2021 in Anspruch. Wir weisen Sie darauf hin, dass die untenstehenden Informationen zur dargegebenen Zeit noch ergänzt werden können.

Information über Trafina Privatbank AG

Die Bank ist eine Aktiengesellschaft mit einzigem Geschäftsstandort an Rennweg 50 in Basel, Schweiz. Für Ihre Tätigkeit als Bank und Wertpapierhaus hat die Bank die Zulassung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA); Laupenstrasse 27, Bern. Die Bank erbringt folgende Finanzdienstleistungen: Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Weitere Informationen über die Bank finden Sie auf unserer Website: <https://www.trafina.ch>

Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

Die Bank erbringt Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen.

Die Vermögensverwaltung beinhaltet hauptsächlich die Verwaltung von Kundenvermögen verschiedener Anlagerklassen (Aktien, Anleihen, Termin- und Optionsgeschäfte, Liquidität usw.) mit einem Ermessensspielraum der Bank nach Massgabe der mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategie. Die Anlagestrategieauswahl erfolgt unter Beachtung der Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Risikobereitschaft sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden. Während der gesamten Vertragslaufzeit überprüft die Bank, ob die vom Kunden gewählte Strategie auch dem Risikoniveau des Kundenportfolios entspricht.

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung erbringt die Bank Beratungsdienstleistungen und Empfehlungen unter Beachtung der Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Risikobereitschaft sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden. Der Entscheid verbleibt jedoch beim Kunden. Während der gesamten Vertragslaufzeit überprüft die Bank, ob die vom Kunden gewählte Strategie auch dem Risikoniveau des Kundenportfolios entspricht.

Sowohl bei der Vermögensverwaltung als auch der Anlageberatung erhebt die Bank im Rahmen sog. Angemessenheit-/Eignungsprüfung folgende Informationen: Angaben über entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen im Finanzgeschäft, Anlageziele sowie finanzielle Verhältnisse, einschliesslich der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft.

Die zwischen der Bank und dem Kunden geltenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Ausführung von angebotenen Finanzdienstleistungen sind in den Vertrags- und Geschäftsbedingungen geregelt.

Kundenklassifizierung

Das FIDLEG sieht unterschiedliche Kundensegmente vor: Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden. Während die Privatkunden vom gesamten Schutz des FIDLEG profitieren, sind bei professionellen und institutionellen Kunden gewisse Einschränkungen, beispielsweise hinsichtlich der Informationspflichten, des Erfordernisses von Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten, möglich. Je nach Klassifizierung ist der Anlegerschutz stärker, für Privatkunden ist er am stärksten.

Privatkunden

Als Privatkunden gelten alle Kunden, die weder Kriterien für professionelle Kunden noch diejenigen für institutionelle Kunden erfüllen. Gemäss revidiertem Kollektivanlagengesetz (KAG) hat diese Kundenkategorie keinen Zugang zu Fonds für qualifizierte Anleger, sofern sie keinen Vermögensverwaltungs- oder einen Beratungsmandatsvertrag abgeschlossen haben. Über Einzelheiten hierzu informiert die Bank.

Professionelle Kunden

Professionelle Kunden sind Kunden, bei denen die Bank davon ausgehen kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbstständig zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Darunter fallen folgende Kunden

- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie

- Unternehmen mit professioneller Tresorerie:
- grosse Unternehmen, d. h. Unternehmen, die zwei der folgenden Grössen überschreiten: Bilanzsumme (CHF 20 Mio.), Umsatz (CHF 40 Mio.), Eigenkapital (CHF 2 Mio.)
- für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie

Eine Untergruppe der professionellen Kunden bildet die Kategorie der institutionellen Kunden. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere:

- Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem KAG
- Versicherungsunternehmen nach dem VAG
- Zentralbanken
- nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umklassifizierung von einem Privatkunden zu einem professionellen Kunden resp. von einem professionellen Kunden zu einem institutionellen Kunden zu beantragen. Hierzu ist bei der Bank ein schriftlicher Antrag einzureichen. Dasselbe gilt für den Fall, falls institutionelle als professionelle oder professionelle als private Kunden eingestuft werden wollen. Über Einzelheiten hierzu informiert die Bank.

So können sich solche Kunden von Privatkunden zu professionellen Kunden heraufstufen lassen, wenn diese eine von den beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Kunde verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seiner beruflichen Erfahrung oder aufgrund vergleichbarer Erfahrung im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und verfügt ausserdem über ein zulässiges Vermögen von mindestens CHF 500 000 oder
- Der Kunde verfügt über ein zulässiges Vermögen von mindestens CHF 2 Millionen.

Nicht als Vermögen gelten direkte Anlagen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge.

Den professionellen Kunden steht ein grösseres Anlageuniversum zur Verfügung. Diese Kundenklasse geniesst auch einen unbeschränkten Zugang zu Fonds für qualifizierte Anleger.

Informationen über die Kosten

Die Kosten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen sind in der Gebührenübersicht aufgeführt und werden bei Erbringung der betreffenden Dienstleistung durch den Kundenberater zur Verfügung gestellt.

Die Kosten im Zusammenhang mit einer Wertpapiertransaktion sind auf den jeweiligen Transaktionsabrechnungen ersichtlich.

Informationen über die Risiken

Die Bank stellt ihren Kunden standardisierte Basisinformationen zu Finanzinstrumenten und den mit ihnen verbundenen Risiken zur Verfügung. Diese Informationen können auch auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung abgerufen werden unter:

https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien?set_languag.

Die Broschüre ist zudem jederzeit auf Anfrage bei Ihrem Kundenberater erhältlich.

Informationen über die Finanzinstrumente

Basisinformationsblatt (BIB)

Mit der Einführung des FIDLEG muss bei der persönlichen Empfehlung von bestimmten Finanzinstrumenten (Anlageberatung) an „Privatkunden“ ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung gestellt werden. Ab Januar 2022 stehen Ihnen BIBs im Rahmen einer Anlageberatung zur Verfügung, in welchen auch die jeweiligen Risiken und Kosten aufgeführt sind.

Prospekt

Ab Januar 2022 wird Privatkunden auf Anfrage bei jeder persönlichen Empfehlung zum Erwerb von Finanzinstrumenten (Anlageberatung) je nach Finanzinstrument ein Prospekt zur Verfügung gestellt, sofern der Emittent ein solches bereitstellt.

Bestehende wirtschaftliche Bindungen an Dritte im Zusammenhang mit der angebotenen Finanzdienstleistung

Bei Erwerb von bestimmten Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen durch den Kunden kann die Bank Retrozessionen erhalten. Informationen über die sonstigen anfallenden Vergütungen und Kosten sind ordnungsgemäss über Art und Höhe in den Vertrags- und Geschäftsbedingungen aufgeführt.

Informationen zu Beschwerden und zur Ombudsstelle

Streitigkeiten zwischen Kunden und Finanzdienstleistern in Bezug auf rechtliche Forderungen sind im Rahmen einer Vermittlung durch den Schweizerischen Bankenombudsman zu behandeln. Der Ombudsman ist eine kostenlose und neutralere Informations- und Vermittlungsstelle. Der Ombudsman wird in der Regel erst aktiv, nachdem Sie uns schriftlich mit der Reklamation konfrontiert haben und wir die Möglichkeit hatten, Stellung zu beziehen.

Kontaktangaben
Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
Schweiz
www.bankingombudsman.ch

Zuletzt aktualisiert am 28.09.2020